

Einwohnerdienste

Tel. direkt 061 317 33 33
ewd@birsfelden.ch

An alle Neuzuzüger/innen der
Gemeinde Birsfelden

Herzlich willkommen in Birsfelden

Liebe/r Neuzuzüger/in

Herzlich willkommen in Birsfelden, wir freuen uns, Sie in unserer Gemeinde begrüßen zu dürfen. Wir wünschen Ihnen ein gutes Ankommen in Ihrem neuen Zuhause und hoffen, dass Sie sich in unserer Gemeinde schon bald wohl fühlen.

In der Beilage finden Sie unter anderem folgende wissenswerte und hilfreiche Informationen über die Gemeinde Birsfelden:

- Abfallkalender und Entsorgungsmerkblatt
- Infolyer zur Automatischen Durchfahrtskontrolle (ADK)
- Merkblatt für Kaliumiodidtabletten (sollten Sie einen Bezugsschein benötigen, melden Sie sich bitte bei uns)
- Anmeldeformulare für Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule
- Anmeldeformular für die Kinder- und Jugendzahnpflege
- Willkommen im TNW – Informationen zum Tarifverbund Nordwestschweiz
- Merkblatt und Gesuch für Datensperre

Weitere Informationen zur Automatischen Durchfahrtskontrolle erhalten Sie unter www.birsfelden.ch/durchfahrtskontrolle, durchfahrtskontrolle@birsfelden.ch oder 061 317 33 88.

Informationen zum Parkieren in Birsfelden können Sie gerne unserer Homepage entnehmen: https://www.birsfelden.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/179_parkieren

Freundliche Grüsse

Gemeindeverwaltung Birsfelden
Abteilung Einwohnerdienste

Wichtige Kontaktadresse:

Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht Basel-Landschaft

Schlosstrasse 1
4133 Pratteln
Tel. 061 552 51 61
E-Mail: amib@bl.ch

Nach der Anmeldung in Birsfelden senden wir die Information über Ihren Zuzug direkt an das Amt für Migration und Bürgerrecht Basel-Landschaft.

Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft

Ergolzstrasse 1
4414 Füllinsdorf
Tel. 061 552 00 00
E-Mail: mfk@bl.ch

Nach der Anmeldung in Birsfelden erhält die Motorfahrzeugkontrolle die Mitteilung über Ihren Zuzug automatisch innert ca. 2-3 Tagen. Bitte beachten Sie, dass die Daten erst nach dem effektiven Zuzugsdatum abgerufen werden können. Eine Wohnsitzbescheinigung ist daher nicht zwingend notwendig.

SVA Basel-Landschaft

Hauptstrasse 109
4102 Binningen
Tel. 061 425 25 25
E-Mail: info@sva-bl.ch

Nach der Anmeldung in Birsfelden erhält die SVA Basel-Landschaft die Mitteilung über Ihren Zuzug automatisch innert ca. 2-3 Tagen. Weitere Informationen finden Sie direkt auf der Webseite: www.sva-bl.ch.

Post Filiale

Hauptstrasse 55
4127 Birsfelden
Tel. 0848 888 888

Bitte beachten Sie, dass keine automatische Mitteilung über Ihren Umzug an die Post erfolgt und Sie dies selbst melden müssten, sollten Sie dies noch nicht getan haben.

Benötigen Sie eine Anmeldebestätigung oder eine Wohnsitzbescheinigung?

Bescheinigungen können über den Onlineschalter auf der Homepage von Birsfelden beantragt werden. Im Anschluss wird das Dokument innert wenigen Tagen per A-Post zugestellt.

<https://www.birsfelden.ch/de/verwaltung/onlineschalter.php>

Gegen Vorweisen eines gültigen amtlichen Ausweises, kann die Wohnsitzbescheinigung ebenfalls zu den Schalteröffnungszeiten am Empfang der Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Bescheinigungen kostenpflichtig sind und dafür eine Gebühr von je CHF 10.00 erhoben wird.



Sie wohnen neu in Birsfelden und haben ein auf ihren Namen registriertes Fahrzeug?

Personen, die neu zuziehen, können eine unbefristete Durchfahrtsbewilligung für das auf sie registrierte Kontrollschild beantragen. Die Bewilligung ist kostenlos und gilt nur für das entsprechende Kontrollschild.

Daher beantragen Sie Ihre Durchfahrtsbewilligung so rasch als möglich hier:





Einführung Automatische Durchfahrtskontrolle

Teilfahrverbot Gemeindestrassen



Immer häufiger kommt es auf den Birsfelder Quartierstrassen zu Staus. Dies, da immer mehr Verkehr von der Autobahn A2 in Richtung Basel ausweicht. Um die betroffenen Quartiere und deren Anwohnerinnen und Anwohner stärker zu entlasten, wird die bisherige Regelung durch ein neues System ersetzt.

Was bedeutet das für Sie?

Ab dem 1. September 2025 wird die sogenannte Automatische Durchfahrtskontrolle (ADK) auf bestimmten Gemeindestrassen eingesetzt. Sie soll dafür sorgen, dass nur berechtigte Fahrzeuge durch diese Strassen fahren dürfen. Dabei werden Kameras verwendet, die die Kennzeichen der Fahrzeuge erfassen und mit einer Liste der Berechtigten abgleichen.

Wer ist berechtigt, die betroffenen Strassen zu befahren?

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Birsfelden sowie des Freuler Quartiers in Muttenz sind für die Durchfahrt berechtigt. Auch ansässige Unternehmen und Institutionen, Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs, gekennzeichnete Taxis sowie Blaulichtfahrzeuge wie Polizei, Feuerwehr und Sanität sind berechtigt.

Daneben darf jedes Fahrzeug, das sich länger als 15 Minuten im Gebiet aufhält, die Quartierstrassen befahren. Dies betrifft zum Beispiel Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende von Geschäften in den Quartieren. Fahrzeuge von Arbeitnehmenden ausserhalb des Kontrollgebiets sind grundsätzlich nur durchfahrtsberechtigt, wenn sie die Mindestaufenthaltsdauer von 15 Minuten einhalten. Firmen im Hafengebiet (inkl. Industriezone und Gewerbezone Sternenfeldstrasse) können für Mitarbeitende, die mehr als 7.5 km entfernt wohnen, befristete Durchfahrtsbewilligungen für Spezialfälle beantragen.

Wo und wann gilt das Teilfahrverbot?

Das Teilfahrverbot betrifft folgende Strassen:

- Friedhofstrasse (ab Sternenfeldstrasse, in Richtung Basel)
- Hardstrasse (ab Sternenfeldstrasse/Kreisel, in Richtung Basel)
- Burenweg (ab Rheinfelderstrasse, in Richtung Florastrasse)
- Wartenbergstrasse (ab Rheinfelderstrasse, in Richtung Florastrasse)
- Salinenstrasse (ab Rheinfelderstrasse, in Richtung Prattelerstrasse)
- Muttenzerstrasse (ab Freulerstrasse, Richtung Birseckstrasse)

Das Teilfahrverbot gilt ganzjährig von Montag bis Sonntag, 00.00 bis 24.00 Uhr. Die Bussenhöhe beträgt aktuell CHF 100.-.

Wie erhalten Sie eine Durchfahrtsbewilligung?

Alle gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen sowie Institutionen von Birsfelden und dem Freuler Quartier (Muttentz) müssen nicht aktiv werden. Sie erhalten automatisch und kostenlos eine Durchfahrtsbewilligung für die auf ihren Namen registrierten Fahrzeuge. Die Bewilligung wird dabei elektronisch im System gespeichert. Eine gedruckte Karte wird nicht ausgegeben.

Falls Sie eine spezielle Durchfahrtsbewilligung benötigen, können Sie in begründeten Fällen (z.B. für einen Dienstwagen oder ein Werkstatt-Ersatzfahrzeug) unkompliziert und kostenlos eine befristete Bewilligung über ein Antragsformular bei der Gemeinde beantragen.

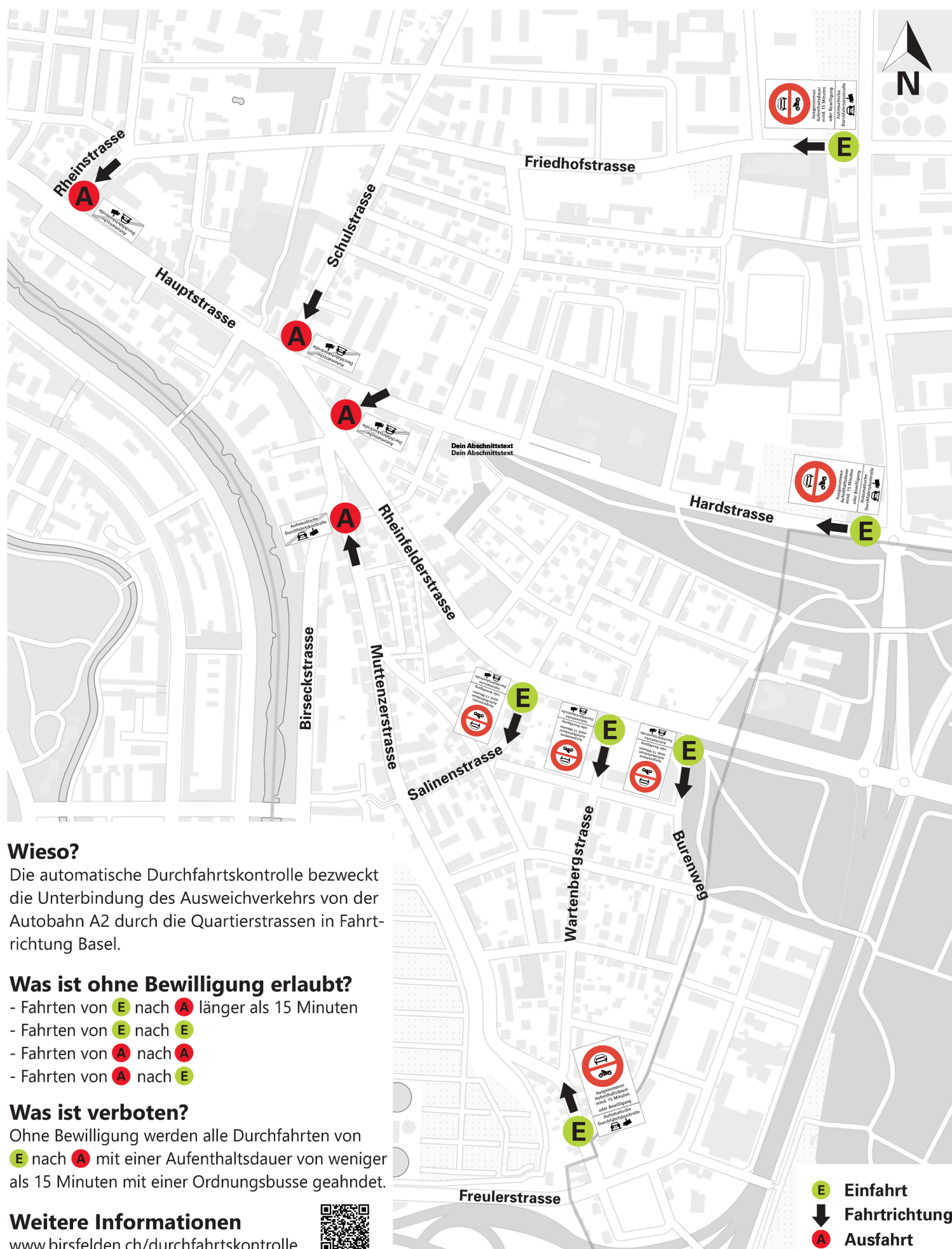
Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieses wichtigen Projekts zur Entlastung der Quartierstrassen.

Version August 2025

Weitere Informationen zur Automatischen Durchfahrtskontrolle und zu den Durchfahrtsbewilligungen finden Sie auf der Website der Gemeinde Birsfelden unter **www.birsfelden.ch/durchfahrtskontrolle**



Perimeter der Automatischen Durchfahrtskontrolle



ABFALL- UND RECYCLINGKALENDER 2026



RECYCLING- & ENTSORGUNGSSTELLEN

Für Glas, Weissblech & Aluminium, Bioklappen-Standort:

- 1 Bruderholzstrasse (keine Bioklappe)
- 2 Chrischonastrasse (Migros Supermarkt)
- 3 Florastrasse (Scheuerrainschulhaus)
- 4 Am Stausee (Sternenfeldschulhaus)
- 5 Zentrumsplatz

Für Speise- und Mineralöle und Kleintierkadaver: (nach tel. Anmeldung, Tel. 061 317 33 90)

- 6 Werkhof (Lavaterstrasse 43) (Öffnungszeiten von Mo-Fr 08.00-16.00)

Häckselgut-Depot: Strukturmaterial zur Eigenkompostierung; Selbstbedienung

- 6 Werkhof (Lavaterstrasse 43)

Entsorgungszentren: Waser Entsorgung AG, Langenhagstrasse 50, Tel. 061 313 14 14, www.waserag.ch

Re-Center MuttENZ AG, Entsorgungcenter Birsfelden, Hardstrasse 91, Tel. 061 373 07 80, www.re-center.ch

Auskunft: Bei Fragen oder für weitere Informationen steht Ihnen das Team der Abteilung Bau, Verkehr & Umwelt gerne zur Verfügung: Telefon 061 317 33 30 Mail entsorgung@birsfelden.ch

Pikettdienst Abfall: Anton Saxer AG Götzisbodenweg 16, 4133 Pratteln, Tel. 061 332 00 22

Gemeindeverwaltung

- ganzer Tag geschlossen
- Nachmittag geschlossen

Legende

- Schulferien
- Sonn- und Feiertage

An folgenden Daten im Jahr 2026 findet keine Kehrichtabfuhr statt:
1. Januar I Neujahrstag • 3. April I Karfreitag • 6. April I Ostermontag • 01. Mai I Tag der Arbeit
14. Mai I Auffahrt • 25. Mai I Pfingstmontag • 25. Dezember I Weihnachten

ABFUHRTAGE FÜR HAUSKEHRICHT + SPERRGUT NACH STRASSEN

Ahom	Mo/Do	Lachmatt	Di/Fr
Amsel	Di/Fr	Langenhag	Di/Fr
Am Stausee	Di/Fr	Lärchengarten	Mo/Do
Bärengasse	Di/Fr	Lavater	Mo/Do
Basler	Mo/Do	Liestaler	Mo/Do
Baumgartenweg	Mo/Do	Linden	Mo/Do
Bettinger	Di/Fr	MuttENZer	Di/Fr
Birken	Mo/Do	Passwang	Mo/Do
Birseck	Di/Fr	Pratteler	
Birsquai	Mo/Do	(8–26, 3–13)	Mo/Do
Birsstegweg	Mo/Do	Pratteler	
Birs vord.	Di/Fr	(30–50, 17 u. 19)	Di/Fr
Blauen	Mo/Do	Rebacker	Mo/Do
Bölchen	Mo/Do	Rheinfelder	Mo/Do
Bruderholz	Mo/Do	Rheinpark	
Buchen	Mo/Do	(ungerade Hausnr.)	Di/Fr
Bürklin	Mo/Do	Rheinpark	
Burenweg	Di/Fr	(gerade Hausnr.)	Mo/Do
Chrischona	Mo/Do	Rhein	Mo/Do
Dinkelberg	Di/Fr	Riehen	Mo/Do
Drossel	Di/Fr	Rosen	Mo/Do
Eichen	Mo/Do	Rührberg	Di/Fr
Erlen	Mo/Do	Rüttihard	Mo/Do
Fasanen	Di/Fr	Rüttihard (10 u. 8)	Di/Fr
Fichtenweg	Mo/Do	Salinen	Mo/Do
Flora	Di/Fr	Salmen	Mo/Do
Föhrenweg	Mo/Do	Schiller	Mo/Do
Freuler	Di/Fr	Schul	Mo/Do
Friedensgasse	Di/Fr	Schützen	Mo/Do
Friedhof	Mo/Do	Sonnenberg	
Friedhof (27–31)	Di/Fr	(gerade Hausnr.)	Mo/Do
Fröschenweg	Di/Fr	Sonnenberg	
Garten	Mo/Do	(ungerade Hausnr.)	Di/Fr
Gempen	Mo/Do	Sternenfeld	Di/Fr
Hafen	Di/Fr	Turner	Mo/Do
Hard	Mo/Do	Ulmen	Mo/Do
Haupt	Di/Fr	Wartenberg	Di/Fr
Hof	Mo/Do	Wartenberg	
Im Lerchengarten	Mo/Do	(41–43)	Mo/Do
Kirch	Mo/Do	Weidenweg	Di/Fr
Kirch (11)	Di/Fr	Zwingli	Mo/Do

GEBÜHRENORDNUNG

Hauskehricht	
Gebührensack 17 l	CHF 1.00
Gebührensack 35 l	CHF 2.00
Gebührensack 60 l	CHF 4.00

Sperrgut brennbar

- Masse bis zu einer Grösse von 50 cm x 50 cm x 100 cm und max. 10 kg: 1 Sperrgutmarke à CHF 3.00 pro Einheit
- Masse bis zu einer Grösse von 100 cm x 150 cm x 250 cm und max. 25 kg: 2 Sperrgutmarken à CHF 3.00 pro Einheit
- 110-Liter Sack, max. 25 kg: 2 Sperrgutmarken à CHF 3.00

Container für Gewerbe und Grosshaushalte

Container bis 600 Liter: 1 Containermarke CHF 28.00
Container bis 800 Liter: 1 Containermarke CHF 36.00

Verkauf Gebührensäcke und Sperrgutmarken

- Coop, Hauptstrasse 70
- Coop Pronto, Rheinfelderstrasse 38-42
- Denner Partner, Hauptstrasse 23
- Denner, MuttENZerstrasse 7
- Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 77
- K-Kiosk Chrischonastrasse 2
- Malik Mini Markt, Am Stausee 32
- Migrol Tankstelle, Rheinfelderstrasse 10
- Migros Supermarkt, Chrischonastrasse 2
- Spar Supermarkt, Birsstrasse 200, Basel

Grün- und Bioabfuhr

(Verkauf nur bei der Gemeindeverwaltung)
• Container 140 Liter: Jahresvignette CHF 80.00
Einzelvignette 1 Vignette à CHF 2.50
• Container 240 Liter: Jahresvignette CHF 140.00
Einzelvignette 2 Vignetten à CHF 2.50
• Container 770 Liter: Jahresvignette à CHF 340.00
Einzelvignette 1 Vignette à CHF 15.00
• Grünabfälle in Bündel:
max. 1.5 Länge, 70 cm Durchmesser, 10 kg Gewicht,
max. 5 m3 Menge: 1 Einzelvignette à CHF 2.50

Bioklappe

(Verkauf nur bei der Gemeindeverwaltung)
Klappenwurf CHF 0.30 (7 Liter)
Kompostbeutel CHF 9.00 (Rolle à 50 Stk. 7 Liter)
Depot für Chipkarte CHF 10.00 / Kompostkübeli CHF 7.00

Metal/gebührenfrei

pro Einheit max. 2 m Länge, max. 25 kg

Häckseldienst

Grösster häckselbarer Durchmesser: 8 cm.
Kosten exkl. MwSt.: erste 1/2-Stunde pauschal CHF 25.00,
danach jede weitere angebrochene 1/4 Stunde CHF 25.00

JANUAR

1 Do	Neujahrstag
2 Fr	Berchtoldstag
3 Sa	
4 So	Neujahrsapéro
5 Mo	
6 Di	
7 Mi	
8 Do	
9 Fr	
10 Sa	
11 So	
12 Mo	Grün-, Bio & Weihnachtsbaumabfuhr
13 Di	
14 Mi	
15 Do	
16 Fr	
17 Sa	
18 So	
19 Mo	
20 Di	
21 Mi	
22 Do	
23 Fr	
24 Sa	
25 So	
26 Mo	Grün-, Bio & Weihnachtsbaumabfuhr
27 Di	
28 Mi	Papier-/Kartonsammlung
29 Do	
30 Fr	
31 Sa	

FEBRUAR

1 So	
2 Mo	Grün- & Bioabfuhr
3 Di	
4 Mi	Metallabfuhr
5 Do	
6 Fr	
7 Sa	Bauernmarkt
8 So	
9 Mo	Grün- & Bioabfuhr
10 Di	
11 Mi	
12 Do	
13 Fr	
14 Sa	
15 So	
16 Mo	Grün- & Bioabfuhr
17 Di	
18 Mi	
19 Do	
20 Fr	
21 Sa	Birsfelder Fasnacht
22 So	
23 Mo	Grün- & Bioabfuhr
24 Di	
25 Mi	Papier-/Kartonsammlung
26 Do	
27 Fr	
28 Sa	

MÄRZ

1 So	
2 Mo	Grün- & Bioabfuhr
3 Di	
4 Mi	
5 Do	
6 Fr	
7 Sa	Bauernmarkt / Repair Café
8 So	
9 Mo	Grün- & Bioabfuhr
10 Di	
11 Mi	
12 Do	
13 Fr	
14 Sa	
15 So	
16 Mo	Grün- & Bioabfuhr
17 Di	
18 Mi	Häckseldienst
19 Do	
20 Fr	
21 Sa	
22 So	
23 Mo	Grün- & Bioabfuhr
24 Di	
25 Mi	Papier-/Kartonsammlung
26 Do	
27 Fr	
28 Sa	
29 So	
30 Mo	Grün- & Bioabfuhr
31 Di	

APRIL

1 Mi	Warenmarkt
2 Do	Gründonnerstag
3 Fr	Karfreitag
4 Sa	Bauernmarkt
5 So	Ostern
6 Mo	Ostermontag
7 Di	Grün- & Bioabfuhr
8 Mi	
9 Do	
10 Fr	
11 Sa	Banntag
12 So	
13 Mo	Grün- & Bioabfuhr, Gemeindeversammlung
14 Di	
15 Mi	
16 Do	
17 Fr	
18 Sa	
19 So	
20 Mo	Grün- & Bioabfuhr
21 Di	
22 Mi	
23 Do	
24 Fr	
25 Sa	
26 So	
27 Mo	Grün- & Bioabfuhr
28 Di	
29 Mi	Papier-/Kartonsammlung
30 Do	

MAI

1 Fr	Tag der Arbeit
2 Sa	Bauernmarkt
3 So	
4 Mo	Grün- & Bioabfuhr
5 Di	
6 Mi	
7 Do	
8 Fr	
9 Sa	
10 So	
11 Mo	Grün- & Bioabfuhr
12 Di	
13 Mi	
14 Do	Auffahrt
15 Fr	
16 Sa	
17 So	
18 Mo	Grün- & Bioabfuhr
19 Di	
20 Mi	Metallabfuhr
21 Do	
22 Fr	
23 Sa	
24 So	Pfingsten
25 Mo	Pfingstmontag
26 Di	Grün- & Bioabfuhr
27 Mi	Papier-/Kartonsammlung
28 Do	
29 Fr	
30 Sa	Flohmarkt
31 So	

JUNI

1 Mo	Grün- & Bioabfuhr, Containerreinigung Tour Nord
2 Di	
3 Mi	Warenmarkt
4 Do	
5 Fr	
6 Sa	Bauernmarkt
7 So	
8 Mo	Grün- & Bioabfuhr, Containerreinigung Tour Süd
9 Di	
10 Mi	
11 Do	
12 Fr	
13 Sa	Sonderabfall / Repair Café
14 So	
15 Mo	Grün- & Bioabfuhr
16 Di	
17 Mi	Häckseldienst
18 Do	
19 Fr	
20 Sa	
21 So	
22 Mo	Bio- & Grünabfuhr, Gemeindeversammlung
23 Di	
24 Mi	Papier-/Kartonsammlung
25 Do	
26 Fr	
27 Sa	
28 So	
29 Mo	Grün- & Bioabfuhr
30 Di	

JULI

1 Mi	
2 Do	
3 Fr	
4 Sa	Bauernmarkt
5 So	
6 Mo	Grün- & Bioabfuhr
7 Di	
8 Mi	
9 Do	
10 Fr	
11 Sa	
12 So	
13 Mo	Grün- & Bioabfuhr
14 Di	
15 Mi	
16 Do	
17 Fr	
18 Sa	
19 So	
20 Mo	Grün- & Bioabfuhr
21 Di	
22 Mi	
23 Do	
24 Fr	
25 Sa	
26 So	
27 Mo	Grün- & Bioabfuhr
28 Di	
29 Mi	Papier-/Kartonsammlung
30 Do	
31 Fr	

AUGUST

1 Sa	Nationalfeiertag
3 Mo	Grün- & Bioabfuhr
4 Di	
5 Mi	
6 Do	
7 Fr	
8 Sa	Bauernmarkt
9 So	
10 Mo	Grün- & Bioabfuhr
11 Di	
12 Mi	
13 Do	
14 Fr	
15 Sa	
16 So	
17 Mo	Grün- & Bioabfuhr
18 Di	
19 Mi	
20 Do	
21 Fr	
22 Sa	
23 So	
24 Mo	Grün- & Bioabfuhr
25 Di	
26 Mi	Papier-/Kartonsammlung
27 Do	
28 Fr	
29 Sa	
30 So	
31 Mo	Grün- & Bioabfuhr

SEPTEMBER

1 Di	
2 So	Warenmarkt
3 Do	
4 Fr	
5 Sa	Bauernmarkt
6 So	
7 Mo	Grün- & Bioabfuhr
8 Di	
9 Mi	Metallabfuhr
10 Do	
11 Fr	
12 Sa	Bring- & Holtag
13 So	
14 Mo	Grün- & Bioabfuhr
15 Di	
16 Mi	Häckseldienst
17 Do	
18 Fr	
19 Sa	Birsputzete
20 So	
21 Mo	Grün- & Bioabfuhr, Gemeindeversammlung
22 Di	
23 Mi	
24 Do	
25 Fr	Birsfälder Chilbi
26 Sa	Birsfälder Chilbi
27 So	Birsfälder Chilbi
28 Mo	Grün- & Bioabfuhr
29 Di	
30 Mi	Papier-/Kartonsammlung

OKTOBER

1 Do	
2 Fr	
3 Sa	Bauernmarkt
4 So	
5 Mo	Grün- & Bioabfuhr
6 Di	
7 Mi	
8 Do	
9 Fr	
10 Sa	
11 So	
12 Mo	Grün- & Bioabfuhr
13 Di	
14 Mi	
15 Do	
16 Fr	
17 Sa	Repair Café
18 So	
19 Mo	Grün- & Bioabfuhr
20 Di	
21 Mi	
22 Do	
23 Fr	
24 Sa	Flohmarkt
25 So	
26 Mo	Grün- & Bioabfuhr
27 Di	
28 Mi	Papier-/Kartonsammlung
29 Do	
30 Fr	
31 Sa	

NOVEMBER

1 So	
2 Mo	Grün- & Bioabfuhr
3 Di	
4 Mi	
5 Do	
6 Fr	
7 Sa	Bauernmarkt
8 So	
9 Mo	Grün- & Bioabfuhr
10 Di	
11 Mi	Häckseldienst
12 Do	
13 Fr	
14 Sa	
15 So	
16 Mo	Grün- & Bioabfuhr
17 Di	
18 Mi	Metallabfuhr
19 Do	
20 Fr	
21 Sa	
22 So	
23 Mo	Grün- & Bioabfuhr
24 Di	
25 Mi	Papier-/Kartonsammlung
26 Do	
27 Fr	Adventszauber
28 Sa	
29 So	
30 Mo	Grün- & Bioabfuhr

DEZEMBER

1 Di	
2 Mi	Warenmarkt
3 Do	
4 Fr	
5 Sa	Bauernmarkt
6 So	
7 Mo	
8 Di	
9 Mi	
10 Do	
11 Fr	
12 Sa	
13 So	
14 Mo	Grün- & Bioabfuhr, Gemeindeversammlung
15 Di	
16 Mi	
17 Do	
18 Fr	
19 Sa	
20 So	
21 Mo	
22 Di	
23 Mi	
24 Do	Heiligabend
25 Fr	Weihnachten
26 Sa	Stephanstag
27 So	
28 Mo	Grün- & Bioabfuhr
29 Di	
30 Mi	Papier-/Kartonsammlung
31 Do	Silvester

„So entsorgen Sie richtig“ Bitte hochklappen

Energie sparen und die Umwelt schonen ohne die Alltagsgewohnheiten auf den Kopf zu stellen?

Mit diesen einfachen Tipps gelingt es jedem!

In der Küche



- ∞ **Kochen:** Mit Deckel drauf kochen
- ∞ **Backen:** Umluft verwenden & auf's Vorheizen verzichten
- ∞ **Kühlschrank:** Richtige Temperatur von 7° C, Türe nicht unnötig lange offen lassen & keine warmen Speisen hinein stellen
- ∞ **Gefrierfach:** Temperatur von -18° C & regelmässig abtauen

Beim Waschen von Geschirr und Wäsche



- ∞ **Geschirrspüler:** Komplett füllen, Sparprogramm verwenden & kein Vorspülen unter fließendem Wasser
- ∞ **Waschmaschine:** Komplett füllen, möglichst tiefe Wascht Temperatur verwenden (30° C reicht häufig) & auf's Vorwaschen verzichten
- ∞ **Wäsche trocknen:** Wäsche nicht im Tumbler sondern an der Luft trocknen (v.a. grossflächige Stücke wie Bettwäsche)

Bei elektrischen Geräten



- ∞ Stand-by-Modus braucht viel Energie: deshalb Geräte immer **ganz ausschalten**
- ∞ Geräte an **Stromleiste** anschliessen & diese bei Nichtgebrauch ausschalten
- ∞ **Reparatur** anstelle Neukauf
- ∞ Bei Neuanschaffung auf **Energielabel (A+++)** achten → Überblick der Geräte finden Sie unter: www.topten.ch
- ∞ **E-Zigaretten (Vape)** gehören nicht in den Kehrrihtsack, sondern zu den Elektrogeräten, da sie Batterien enthalten, die Brände verursachen und schädliche Stoffe freisetzen können. Sie können E-Zigaretten dort zurückgeben, wo sie verkauft werden, oder zu einer kommunalen Sammelstelle wie einem Wertstoffhof bringen.



Möchten Sie weitere Tipps und Informationen?

Dann kontaktieren Sie die Abteilung, Bau, Verkehr & Umwelt Tel. 061 317 33 30 oder die kostenlose Energieberatung von Primeo Energie, Tel. 061 415 45 47.

So entsorgen Sie richtig*

Weitere Informationen zur korrekten Entsorgung und detaillierte Auflistungen der Wertstoffe erhalten Sie auf unserer Website unter dem jeweiligen Wertstoff.

Tipp: Nutzen Sie für noch brauchbare Gegenstände unseren Flohmarkt und Bring- und Holtag oder suchen Sie in einem Brockenhaus, über ein Inserat oder in Ihrem Bekann-tenkreis nach einer neuen Besitzerin oder einem neuen Besitzer!



Möchten Sie etwas reparieren lassen?

Sie finden weitere Informationen und Anbieter von Reparaturen in Ihrer Nähe unter www.reparaturfuehrer.ch



Hauskehricht (gebührenpflichtig)

Als Hauskehricht gilt vorwiegend brennbares Material, welches in den zugelassenen Gebührensäcke Platz hat und nicht einer Separatsammlung zugeführt werden kann. Daten siehe Kalenderteil.

Bereitstellung erst am Abfuhrtag bis 7.00 Uhr.



Sperrgut brennbar (gebührenpflichtig)

Entsorgung mit dem Hauskehricht.

Bereitstellung mit Sperrgutmarken. Zugelassene Einheiten: siehe Gebührenordnung.



Sperrgut nichtbrennbar

Die Gemeinde bietet keine Sammlung für nichtbrennbares Sperrgut an. Entsorgung gegen Gebühr bei der **Waser Entsorgung AG** oder bei der **Re-Center Muttentz AG, Entsorgungcenter Birsfelden** (siehe Recycling & Entsorgungsstellen).



Metall (gebührenfrei)

Viermal im Jahr wird eine Metallabfuhr durchgeführt. Masse siehe Gebührenordnung. Daten siehe Kalenderteil.



Grün- & Bioabfälle (gebührenpflichtig)

Kompostkübeli und -beutel für die Sammlung der Rüst- und Speiseabfällen in der Küche erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.

Wöchentliche Grün- und Bioabfuhr: Grün- und Bioabfälle werden wöchentlich montags vor den Liegenschaften eingesammelt (von Dezember bis Mitte Februar alle zwei Wochen). Daten siehe Kalenderteil. Für die Sammlung sind EU-genormte Container zu verwenden (Bezug z.B. über Anton Saxer AG). Grünabfälle aus dem Garten können als Bündel bereitgestellt werden. Einheiten & Gebühren: Siehe Gebührenordnung.

Bioklappe: Vier Bioklappen mit den Standorten Chri-schonastrasse, Florastrasse, Am Stausee und Zentrums-platz stehen weiterhin zur Verfügung. Chipkarten für das Öffnen der Bioklappe erhalten Sie bei der Gemeindever-waltung. Siehe Gebührenordnung.



Häckselgut (gebührenpflichtig)

Häckseldienst: zwingende Voranmeldung mittels Web-formular oder beim Werkhof unter 061 317 33 90 bis Montag, 11.30 Uhr vor der Häckseltour.

Aus Haftungsgründen wird nicht auf Privatgrund-stücken gehäckselt (das Material ist an der Strasse zu deponieren). Das gehäckselte Material wird nicht mitgenommen.

Gebühren siehe Gebührenordnung.

Daten siehe Kalenderteil.



Papier & Karton (gebührenfrei)

Papier und Karton müssen separat und gut gebündelt **an den Strassenrand bereitgestellt werden**. Alle schachtelartigen Verpackungen flachdrücken und bündeln. Daten siehe Kalenderteil.

Was gehört zum Altpapier:

- Zeitungen, Magazine, Broschüren, Prospekte
- Kataloge, Bücher (ohne Einband)
- Schreib- und Zeichnungspapier
- Couverts aus Papier (mit und ohne Fenster)

Was gehört zum Karton:

- Kartonschachteln (ohne Plastik-Klebeband und unbeschichtet)
- Couverts aus Karton, Packpapier, Flachkartons, Eier-, Früchte- und Gemüsekartons

Was gehört nicht zum Papier und zum Karton:

- Alle Arten von beschichtetem und verschmutztem Papier und Karton
- Geschenkpapier beschichtet, Blumenpapier
- Etiketten, Fototaschen, Kleber, Haushaltspapier
- Filterpapier, Kohlepapier
- Papiertaschentücher, -servietten, -windeln
- Tetra Pak Getränkeverpackungen
- Beschichtete Tiefkühlverpackungen
- Waschmittelverpackungen mit Plastikteilen
- Alle Fremdmaterialien wie Plastik, Holz, Lebensmittel usw.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Wir freuen uns, Ihnen den Abfall- und Recyclingkalender 2026 mit spannenden Infos und Tipps rund ums Thema Entsorgen zuzustellen. Weitere Daten und Informationen zu den verschiedenen Wertstoffen sowie die Ansprechpersonen finden Sie auf der Rückseite. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen und weitere Auskünfte unter Tel. 061 317 33 30 oder entsorgung@birsfelden.ch zur Verfügung.

Sammeltag Sonderabfall am 13. Juni 2026

Sonderabfälle aus Privathaushalten wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Dünger, Medikamente oder Quecksilberthermometer sind problematisch für Mensch und Umwelt. Sie müssen separat entsorgt und verwertet werden und gehören nicht in den Kehrrihtsack oder in die Kanalisation!

Sonderabfälle aus Haushaltungen können Sie kostenlos an den Verkaufsstellen oder in Apotheken und Drogerien zurückgeben.

Zusätzlich bietet die Gemeinde Birsfelden einen Sammeltag für Sonderabfälle an. Dieser findet am **Samstag, 13. Juni 2026 von 09.00 – 12.00 Uhr** auf dem Pausenplatz des Kirchmattschulhauses statt. Dabei können Sie alle üblichen Sonderabfälle aus den Haushaltungen kostenlos abgeben. Bei grösseren Mengen Sonderabfälle – z.B. aus Hausräumungen – kontaktieren Sie bitte das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) in Liestal. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website unter www.birsfelden.ch/sonderabfaelle.

Grün- und Bioabfuhr: Profitieren Sie von der Container-Aktion

Mit der Grün- und Bioabfuhr werden wöchentlich montags (von Dezember bis Mitte Februar alle zwei Wochen) die bereitgestellten Grün- und Bioabfälle vor den Liegenschaften eingesammelt. In der Biopower Anlage Pratteln werden sie anschliessend zu wertvollem Kompost und erneuerbarer Energie verarbeitet.

Zum Jahresbeginn bietet die Gemeinde Birsfelden eine attraktive Aktion an, bei welcher Sie einen Container sowie eine Jahresvignette zum Aktionspreis erwerben können. Möchten auch Sie einen persönlichen Beitrag für die Umwelt leisten und gleichzeitig Ihren Gebührensack entlasten? Dann bestellen Sie sich noch heute den Container und eine Jahresvignette für das Jahr 2026 oder bitten Sie Ihre Liegenschaftsverwaltung darum.

Nutzen Sie dafür bitte das Bestellformular auf unserer Website oder kommen Sie am Schalter der Gemeindeverwaltung vorbei. Weitere Infos finden Sie unter www.birsfelden.ch/gruenundbioabfall. Die Containeraktion ist gültig bis Ende März 2026.

Erinnerungsdienst für Entsorgungstermine

Möchten Sie die nächsten Entsorgungstermine per E-Mail erhalten? Dann melden Sie sich auf unserer Website unter www.birsfelden.ch/benutzerkonto für den kostenlosen Erinnerungsdienst an.

Freundliche Grüsse

Gemeindeverwaltung Birsfelden - Abteilung Bau, Verkehr & Umwelt



Aluminium, Stahl- & Weissblech (gebührenfrei)

Ausgespülte Stahl- & Weissblechdosen, Aludosen, -tuben und -verpackungen können flachgedrückt bei den Recyclingstellen (siehe Plan) entsorgt werden.



PET-Flaschen (gebührenfrei)

Rückgabe bei den Verkaufsstellen. Gesammelt werden nur Getränkeflaschen aus PET mit dem PET-Recycling-Logo drauf. Es gilt: Luft raus und Deckel drauf.



Kunststoff-Hohlkörper / PE-Flaschen (gebührenfrei)

Rückgabe in grösseren Verkaufsstellen (z.B. Coop, Migros, Denner).

Gesammelt werden: Plastikflaschen von Milchprodukten, Wasch- und Reinigungsmittel, Shampoos, Duschmittel, Crèmen, Essig, Öl, Saucen.

Nicht gesammelt werden: PET-Flaschen (⇒ Sammlung PET-Flaschen), Getränkekartons, Plastikflaschen aus dem Heimwerker-, Garten- und Autobe-reich, Schalen, Becher, Tuben, Folien, Nachfüllbeutel.



Glas (gebührenfrei)

Flaschen und Lebensmittelgläser können ausgespült, ohne Verschlüsse/Deckel bei den Recyclingstellen (siehe Plan) eingeworfen werden. Nach den Farben Weiss, Braun und Grün trennen. Alle anderen Farben in den Grünglascontainer.



Altkleider: Textilien & Schuhe (gebührenfrei)

Alte, intakte und saubere Kleider können über Kleiderbörsen oder Brockenstuben einer sinnvollen Wiederverwertung zugeführt werden. Zudem stehen zwei Sammelcontainer zur Verfügung (vis-à-vis Migros, Hinterseite von Coop). Bitte beachten Sie, dass die Strassensammlungen der Koordinationsstelle Textilsammlung in der Schweiz TELL-TEX, TEXAID eingestellt wurden.



Kleintierkadaver (gebührenfrei)

Abgabe nach telefonischer Vereinbarung. Tel. 061 317 33 90 beim Werkhof.

Sonderabfälle & Gifte*

Sonderabfälle sind Abfälle, welche wegen ihrer stark umweltgefährdenden Eigenschaften nicht mit dem gewöhnlichen Abfall vermischt oder über die Kanalisation entsorgt werden dürfen. Grundsätzlich sind die Verkaufsstellen dazu verpflichtet, Sonderabfälle zurückzunehmen.



Speise- & Mineralöle (gebührenfrei)

Entsorgung im Werkhof (siehe Plan).



Elektronik- & Elektrogeräte, Batterien, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen & Kühlgeräte (gebührenfrei)

Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, entsprechend ihrem Sortiment, Geräte aller Marken zurückzuneh-men. Zusätzlich gibt es autorisierte Abgabestellen (siehe www.swico.ch). Abgabestellen in Birsfelden: Waser Entsorgung AG oder Re-Center Muttentz AG, Entsorgungcenter Birsfelden (siehe Recycling- & Entsorgungsstellen).



Autobatterien & -reifen (gebührenpflichtig)

Rückgabe bei den Verkaufsstellen.



Sonderabfälle wie Medikamente oder Quecksilberthermometer, Farb- & Lackreste, Klebstoffe, Lösungsmittel, Reinigungs-, Pflege-, Pflanzenschutz- & Holzschutzmittel, Säuren, Laugen, Spray-dosen, sowie alle übrigen Chemikalien (gebührenfrei)

Diese Abfälle können gratis bei den betreffenden Verkaufsstellen, Apotheken und Drogerien ab-gegeben werden. **Nutzen Sie unseren Sammeltag für Sonderabfälle am 13. Juni 2026, 09.00-12.00 Uhr, Pausenplatz Kirchmattschulhaus.** Bei grösseren Mengen Sonderabfälle aus Privathaushalten, beispielsweise aus Hausräumungen, kontaktieren Sie das Amt für Umweltschutz und Energie in Liestal, Tel. 061 552 51 11.

***Gilt nur für Privathaushalte. Das Gewerbe ist gemäss Umweltschutzgesetzgebung verpflichtet, den betriebsspezifischen Abfall selbst zu entsorgen.**

Bioabfälle in der Küche sammeln



In der Küche können die Bioabfälle wie Rüst- und Speiseabfälle sowie entpackte Nahrungsmittel mit einem speziellen Kompostbeutel und -kübeli gesammelt werden. Diese Lösung ist einfach und handlich. Ist das Kompostkübeli voll, kann der Kompostbeutel verknotet und in den Container gelegt werden.

Es dürfen nur die speziellen Kompostbeutel verwendet werden. Diese sind am **Gitternetzdruck auf dem Beutel** erkennbar.



Diese Produkte gehören nicht in die Grün- und Bioabfuhr

Heute steht auf vielen Produkten „biologisch abbaubar“ oder „100% recyclebar“. Diese Angaben sind sicher korrekt; doch bedeuten sie nicht immer, dass das Produkt deshalb auch in die Grün- und Bioabfuhr gehört und durch das Vergärungs- und Kompostierungsverfahren abgebaut werden kann.

Folgende Produkte gehören **nicht** in die Grün- und Bioabfuhr:

- Plastik-Abfallsäcke, Verpackungen von Lebensmitteln (egal, ob biologisch abbaubar oder Recyclingprodukt)
- Tee- & Kaffeekapseln
- Medikamente
- Reinigungs-, Desinfektions- & Lösungsmittel, Farben, Lacke
- Aschenbecherinhalte
- Düngemittel, Düngersäcke
- Asche, Kohle aus Grill & Cheminée
- Glas, PET, Metall, Alu, Holz, Altpapier, Karton, Textilien, Mineralöle, Batterien
- Wischgut, Staubsaugersäcke
- Pflanztöpfe, Pflanzenschalen, Stützdraht von Blumen & Pflanzen
- Katzenstreu, Katzen-WC
- Fäkalien, Windeln
- Kies, Steine, Sand, Erde
- Schlachtabfälle, Tierkadaver



Grün- und Bioabfälle verwerten statt entsorgen!

Neue Separatsammlung für Grün- und Bioabfälle in Birsfelden



Ihr persönlicher Beitrag für die Umwelt und für die erneuerbare Energiegewinnung.

Warum Grün- und Bioabfälle separat sammeln?

Die Sammlung von Grün- und Bioabfällen entlastet den Kehrichtsack und ist kostengünstiger als die Entsorgung via Kehricht. Zudem bietet sie Ihnen die Möglichkeit, einen persönlichen Beitrag für die Umwelt und für die erneuerbare Energiegewinnung zu leisten.



Dank der neuen Separatsammlung werden aus Ihren Grün- und Bioabfällen in der Biopower-Anlage Pratteln wertvolle Recyclingprodukte und erneuerbare Energie erzeugt.



Dabei werden in der Region für die Region Kompost und Flüssignährstoff hergestellt. Diese Produkte benötigt die Natur, damit wieder neue Biomasse wachsen kann.

Zudem wird bei der Grün- und Bioabfallverwertung Biogas gewonnen. Dieses Biogas ist ein erneuerbarer, CO₂-neutraler Energieträger, welcher zu Strom, Wärme, Gasbrennstoff und Fahrzeugtreibstoff aufbereitet wird.

20 Stück



= Treibstoff für 1 km



Was wird neu separat gesammelt?

In der Grün- und Bioabfuhr können Sie Ihre Grünabfälle aus dem Garten sowie Bioabfälle aus der Küche, d.h. Ihre Rüst- und Speiseabfälle, entsorgen.

Folgende Produkte können via Grün- und Bioabfuhr entsorgt werden:

- Schnittblumen, Laub, Sträucher, Rasenschnitt
- Obst, Früchte, Salat, Gemüse samt Schalen, Kernen & Obststeinen
- Wurst, Fleisch samt Knochen, Fisch samt Gräten
- Brot, Backwaren
- Mehl, Zucker, Gewürze
- Kaffeesatz, Kaffeefilter, Teesatz, Teebeutel
- Teigwaren & Reis roh oder gekocht, mit & ohne Sauce
- Eier samt Eierschalen & Eierkarton
- Getreide- & Hülsenfrüchte roh oder gekocht
- Mais- & Kartoffelprodukte wie Pommes Frites, Chips, Brei etc.
- Milchprodukte wie Käse, Milch, Rahm, Quark, Jogurt, Pudding, Butter etc.
- Süssspeisen wie Schokolade, Kuchen, Torten, Guetzli, Honig, Konfitüre etc.
- Kochfett, alle Arten von Saucen
- Stallmist von Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster

Wann wird gesammelt?

Jeweils **montags** werden die zur Abholung bereitgestellten Grün- und Bioabfälle ab 07:00 Uhr vor den Liegenschaften ein-gesammelt. Die Abfuhr findet wöchentlich statt. Von Dezember bis Mitte Februar erfolgen die Abfahrten alle zwei Wochen (Daten siehe Abfallkalender).



Worin wird gesammelt?

Für die Sammlung sind **genormte grüne Container** zu verwenden, welche eine Mindesthöhe von 94 cm aufweisen, über Räder verfügen, robust und qualitativ hochwertig sind. Handelsübliche Containergrössen sind 140, 240 und 770 Liter. Grünabfälle aus dem Garten können als Bündel bereitgestellt werden (Masse siehe Abfallkalender).



Was kostet die Sammlung?

Für die Entsorgung der Grün- und Bioabfälle ist eine **Jahresvignette** zu lösen, welche auf der Gemeindeverwaltung gekauft werden kann. Sie ist jeweils 12 Monate gültig und muss auf der Frontseite des Containers aufgeklebt werden. Während den 12 Monaten kann der Container wöchentlich zur Leerung bereitgestellt werden – unabhängig von seiner Füllmenge. Für gelegentliche Leerungen und für gebündelte Grünabfälle sind Einzelvignetten erhältlich.

Containergrösse	Jahresvignette	Einzelvignette
140 Liter	CHF 80.00 inkl. MWST	CHF 2.50 inkl. MWST
240 Liter	CHF 140.00 inkl. MWST	CHF 5.00 inkl. MWST
770 Liter	CHF 340.00 inkl. MWST	CHF 15.00 inkl. MWST

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Allgemeine Auskünfte: Gemeindeverwaltung Birsfelden, Abteilung Umwelt, Ver- und Entsorgung, www.birsfelden.ch, entsorgung@birsfelden.ch

Containerbestellung und Einsammlung: Anton Saxer AG, www.anticsaxer.ch

Verwertung der Grün- und Bioabfälle: Biopower Nordwestschweiz AG, www.bio-power.ch

Herzlich willkommen an Ihrem neuen Wohnort!

Sie sind aufgefordert, für jede Person in Ihrem Haushalt kostenlos eine Packung Jodtabletten (Kaliumiodid 65 SERB Tabletten) zu beziehen. Bitte beziehen Sie Ihre Tabletten in der Apotheke oder Drogerie.

Kaliumiodid 65 SERB Tabletten
Potassium iodide 65 SERB tablets

Kaliumiodid
 Kalii iodidum

Einnahme nur auf Anordnung der Behörden.
 Schützt die Schilddrüse vor radioaktivem Iod.
To be taken only by order of the appropriate authorities.
 Protects the thyroid gland from radioactive iodine.

Antidot/Antidote

2 x 6 Tabletten/tablets

DRA

Zusammensetzung:
 Compensationskapseln
 65 mg Iod (65 mg Iod)
 120 mg Kalium (120 mg Kalium)

[illegible]

Bezugsschein

Im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerks werden regelmässig Jodtabletten an die Bevölkerung verteilt. Ihre neue Wohngemeinde befindet sich in diesem Gebiet. In den Gebieten ausserhalb des 50-Kilometer-Bereichs lagern die Kantone genügend Jodtabletten, um die Bevölkerung falls nötig rechtzeitig damit versorgen zu können.



Weitere Informationen rund um die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten finden Sie unter:



www.jodtabletten.ch

Anmeldeformular

*Aktuelle Klasse: _____

Aktuelle Wohngemeinde: _____

- ☐ Ich/Wir melden unser Kind an.
- ☐ Unser Kind besucht einen anderen Kindergarten. Name, Ort: _____
- ☐ Ich/Wir wünschen die Rückstellung um 1 Jahr. (Begründung bitte mitschicken)

Kinderdaten:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Geschlecht: ☐ Mädchen

PLZ, Ort: _____ ☐ Junge

Geburtsdatum: _____

Nationalität: _____

Muttersprache: _____ Zus. Sprachen: _____

Spricht Deutsch: ☐ ja ☐ wenig ☐ nein Konfession: _____

Versteht Deutsch: ☐ ja ☐ wenig ☐ nein

Besucht zurzeit

Kita o. Spielgruppe: ☐ ja ☐ nein

Frühförderung: ☐ Logopädie ☐ Ergotherapie ☐ Psychomotorik ☐ sonstiges _____

Fremdbetreuung

Name/ Ort Betreuung: _____

Einteilungswunsch (bitte mitschicken): ☐ ja ☐ nein

Sonstiges

Krankheiten, Allergien: _____

AHV- Nummer: _____

Bemerkungen: _____

Elterndaten:

Elternteil 1

Anrede: ☐ Herr ☐ Frau

Name / Vorname: _____/_____

Strasse Nr. / PLZ, Ort: _____/_____

Telefon / E-Mail: _____/_____

Elternteil 2

Anrede: ☐ Herr ☐ Frau

Name / Vorname: _____/_____

Strasse Nr. / PLZ, Ort: _____/_____

Telefon / E-Mail: _____/_____

Falls Sie noch nicht in Birsfelden wohnen, Ihre momentane Adresse:

Strasse, PLZ, Ort: _____

Zuzugstermin: _____

Bitte schicken Sie das Formular per Mail an primarstufe@birsfelden.ch

Anmeldung Sekundarschule Birsfelden

Eintritt per _____

Daten der Schülerin / des Schülers

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____ Konfession: _____

AHV Nr: _____

Strasse, Nr.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Tel. Privat: _____ Mobile Schüler*in: _____

E-Mail Schüler*in: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Hauptsprache: _____

Telefon für Klassen-Rundtelefonliste
(nicht Mobile-Nummer Schüler*in): _____

Bemerkungen:

(Angaben über Krankheiten, Allergien, Behinderungen oder Besonderheiten, von denen die Klassenlehrperson wissen sollte, z.B. Anrecht auf DaZ oder Zuzug aus einem Kanton mit anderer Fremdsprachenfolge)

Rückseite beachten

Anmeldung Sekundarschule Birsfelden
Eintritt per _____
Daten der Eltern

Vater

Familiennamen: _____ Vorname: _____

Adresse (wenn nicht gleich wie Schüler*in): _____

E-Mail: _____

Festnetz: _____ Mobile: _____

Tel. Geschäft: _____

Mutter

Familiennamen: _____ Vorname: _____

Adresse (wenn nicht gleich wie Schüler*in): _____

E-Mail: _____

Festnetz: _____ Mobile: _____

Tel. Geschäft: _____

Die Schülerin / der Schüler ist wohnhaft bei:

☐ Mutter und Vater

☐ Mutter

☐ Vater

Sorgerecht:

☐ Mutter und Vater

☐ Mutter

☐ Vater

Die Korrespondenz versenden an:

☐ Mutter und Vater

☐ Mutter

☐ Vater

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit obiger Angaben.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschriften:

Mutter: _____

Vater: _____

KINDER- UND JUGENDZAHNPFLEGE BASEL-LANDSCHAFT

Liebe Eltern

Mit dem Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege bieten Ihnen die Zahnärztinnen und Zahnärzte zusammen mit den Verantwortlichen der Gemeinden und des Kantons folgende Dienstleistungen für Ihre Kinder an:

- **Regelmässige Kontrolle** der Zähne bis zum 18. Geburtstag.
- **Vorbeugende Massnahmen** gegen Karies und Parodontitis (Erkrankung des Zahnbettes);
- **Behandlung** von Karies und Zahnfehlstellungen;
- **Reduzierter Tarif** für alle notwendigen Behandlungen;
- **Sozialbeitrag** gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Auf lediglich wünschenswerte Behandlungen müssen Sie trotzdem nicht verzichten. Im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege können auch solche Leistungen erbracht werden. Sie werden aber nicht subventioniert und von der Zahnärztin oder vom Zahnarzt direkt mit Ihnen abgerechnet. Sie haben hier Anrecht auf den Zahnarzttarif UV/MV/IV.

Für sämtliche Behandlungen haben Sie die **freie Zahnarztwahl im ganzen Kanton Basel-Landschaft**.

Mit der Bitte, die Beitrittserklärung vollständig auszufüllen, grüssst Sie freundlich
der/die Verantwortliche für die Kinder- und Jugendzahnpflege

Hier abschneiden -----

BEITRITTSERKLÄRUNG

Der/die Unterzeichnete meldet sein/ihr Kind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege an:

☐

Ja

☐

Nein

Falls ja, Behandlung bei

Haben Sie für Ihr Kind eine Zahnversicherung abgeschlossen: ☐ Ja ☐ Nein

Name des Kindes Vorname

☐

Mädchen

☐

Knabe

Geburtsdatum..... Kindergarten / 1. Klasse

Nationalitätbei Ausländern Ausweiskategorie ☐ **B** ☐ **C** ☐ **F***

* F für Flüchtlinge (Ausweiskopie beilegen)

Name und Vorname der Erziehungsberechtigten

.....

Strasse / Nr.

PLZ / Ort..... Tel.....

Datum..... Unterschrift

Diese Beitrittserklärung bitte der Kindergärtnerin, der Lehrerin oder dem Lehrer abgeben oder direkt an die Kinder- und Jugendzahnpflege der Gemeinde weiterleiten.

Willkommen im TNW.



www.tnw.ch

tnw
tarifverbund
nordwestschweiz

Verkaufs- und Informationsschalter

- BVB** Kundenzentrum Barfüsserplatz, Basel · Telefon +41 61 685 14 14
- BLT** Heuwaage, Basel · Telefon +41 61 406 11 99
Hüslimatt, Oberwil · Telefon +41 61 406 11 11
- SBB** Alle SBB Schalter im Verbundgebiet

Rail Service täglich 24 Stunden 0848 44 66 88 (CHF 0.08/Min)

English version
www.tnw.ch/en/welcome



Erkunden Sie Ihren neuen Wohnort mit dem TNW – einen Tag gratis

Liebe Zuzügerinnen, liebe Zuzüger

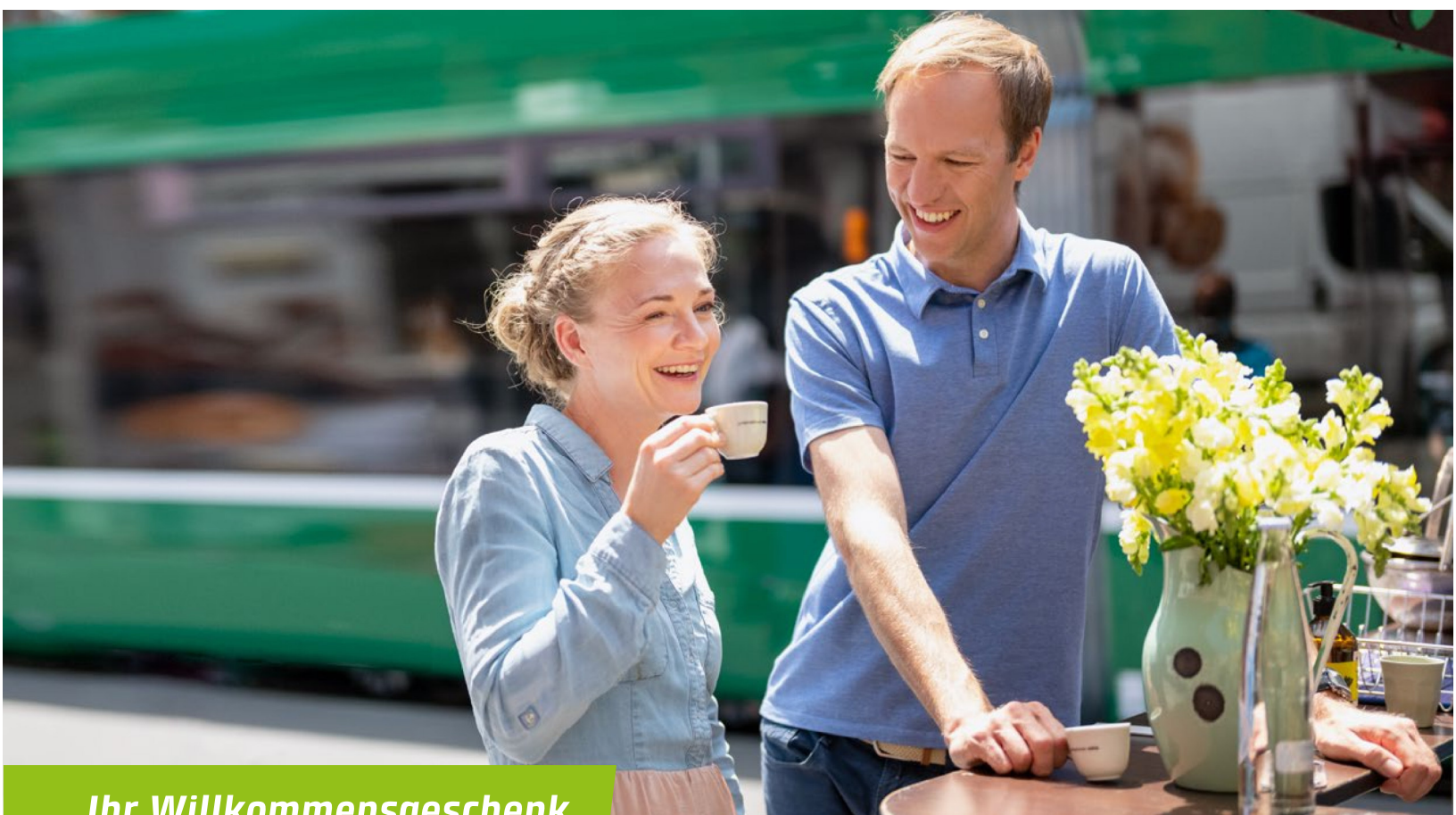
Herzlich willkommen in Ihrem neuen Zuhause. Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Auspacken, Einrichten und Einleben. Damit Sie ganz entspannt Ihre neue Heimat entdecken können, schenken wir Ihnen heute einen Tag freie Fahrt auf dem TNW Streckennetz. Einfach die Bestellkarte ausfüllen und per Post an uns retournieren.

Mit Bahn, Bus oder Tram erreichen Sie im Verkehrsnetz des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) Ihre Ziele zuverlässig, schnell, pünktlich und zu äusserst attraktiven Preisen. Mit dem öffentlichen Verkehr sind Sie in und zwischen sämtlichen Gemeinden der Nordwestschweiz ganz entspannt unterwegs – inklusive der Stadt Basel.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie viel Spass auf Ihren Entdeckungsfahrten – ohne dass Sie selbst hinter dem Steuer sitzen müssen.

TNW Tarifverbund Nordwestschweiz

Pro Haushalt kann nur eine TNW Tageskarte bestellt werden.



Ihr Willkommensgeschenk

Wir schenken Ihnen eine TNW Tageskarte für die 2. Klasse im Wert von 20.20 Franken, mit welcher Sie sich während eines ganzen Tages uneingeschränkt von den guten Verbindungen im TNW überzeugen können. Jetzt bestellen! Mit Bahn, Bus und Tram kommen Sie überall sicher und pünktlich an. Gute Fahrt!

Apps für Tickets, Abos, Fahrplanauskünfte und mehr



U-Abo App – Mit der U-Abo App von BLT und BVB können Sie jederzeit und überall ein neues Monats- oder Jahresabo kaufen oder Ihr bestehendes Abo anzeigen lassen und erneuern.



BVB Basel & Regio – Die BVB-App bietet Ihnen Echtzeit-Fahrplaninformationen für die Triregion sowie einen einfachen Zugriff auf Kartenmaterial und Liniennetzpläne. Durch die Verknüpfung mit der BLT-App «Tickets» kann zudem das gewünschte Ticket direkt aus der Fahrplanauskunft gekauft werden.



BLT-App «Tickets» – Mit der App «Tickets» können Sie schnell, einfach und sicher TNW Einzeltickets, Tages- und Mehrfahrtenkarten kaufen. Zudem ist das triregion-Sortiment erhältlich.



BLT-App «Abfahrten» – Mit der App «Abfahrten» können Sie die aktuellen Abfahrtszeiten von allen öffentlichen Verkehrsmitteln im TNW abrufen.



SBB Mobile – Ihre Abos hinterlegen Sie ganz einfach auf dem SwissPass. Übrigens: Mit der App profitieren Sie exklusiv von günstigen Billetten wie der Spartageskarte oder Sparbilletten.

«Home of U-Abo» Portal

Das «Home of U-Abo» Portal von BLT und BVB ist das Zuhause des U-Abo. Unter u-abo.ch können Sie Ihr U-Abo und die U-Abos Ihrer Familie bequem online kaufen und verlängern, Ihre Daten selbstständig verwalten (z. B. Adresse ändern bei Umzug), informiert bleiben und im Gutscheinportal von exklusiven Rabatten und Spezialangeboten profitieren.

TNW Newsletter
abonnieren!



Das U-Abo

Preishit für Pendlerinnen und Pendler

Dank Subvention von Gemeinde und Kanton fahren Sie mit einem U-Abo äusserst günstig kreuz und quer durch die ganze Nordwestschweiz. Vor allem das benutzerfreundliche 1-Zonen-Modell mit der freien Fahrt im gesamten Verbundgebiet analog dem Generalabonnement macht es so attraktiv. Das U-Abo ist im Regio Verkehrsverbund (RVL) in Deutschland und auf dem gesamten Netz von Distribus in der Region Saint-Louis in Frankreich gültig, inklusive der grenzüberschreitenden Tram- und Buslinien von BVB und BLT.

Monatsabo

U-Abo für Erwachsene

CHF 86.00 persönlich (2. Klasse)

CHF 108.00 übertragbar (2. Klasse)

U-Abo für Jugend

CHF 57.00 persönlich

U-Abo für Seniorinnen und Senioren, IV-Bezügerinnen und IV-Bezüger

CHF 72.00 persönlich

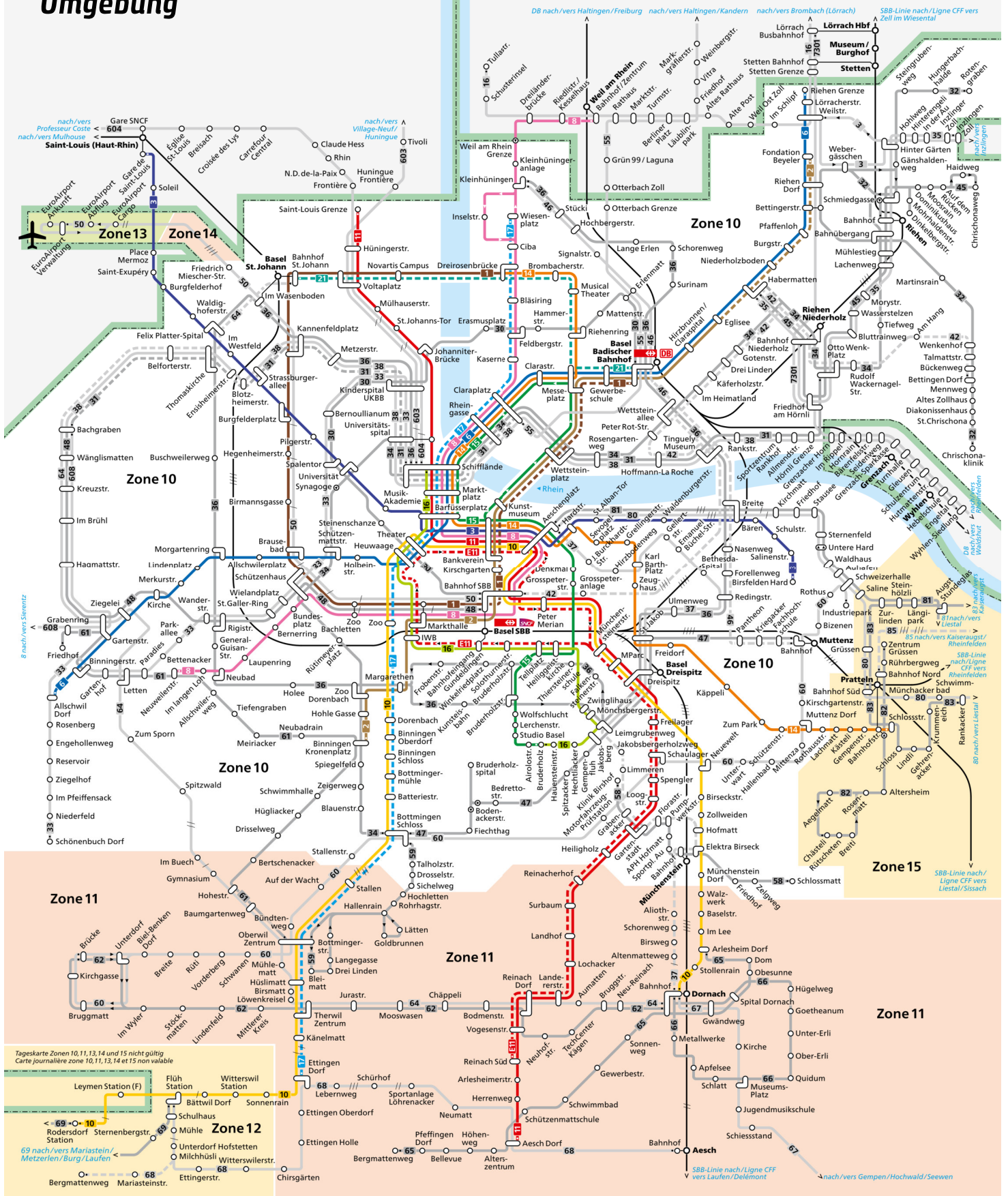
Praktisch und günstig

Das Jahres-U-Abo ist 20 % günstiger als der Kauf von zwölf Monats-U-Abos. Mit der U-Abo Card kaufen Sie das U-Abo schnell und bequem ab jedem beliebigen Datum für einen Monat oder ein Jahr am Automaten. Am SBB Automaten erneuern Sie das U-Abo ab jedem beliebigen Datum mit Ihrem SwissPass. Und mit der U-Abo App können Sie jederzeit Ihr neues U-Abo auf Ihrem Smartphone kaufen. Detaillierte Informationen erhalten Sie unter tnw.ch, via info@tnw.ch oder an jeder Verkaufsstelle (siehe Rückseite).

Alle Preise gelten für Einwohnende mit Wohnsitz und Steuerdomizil im Verbundgebiet. Preisänderungen vorbehalten.

Liniennetz Basel und Umgebung

Gültig ab 10. Dezember 2023

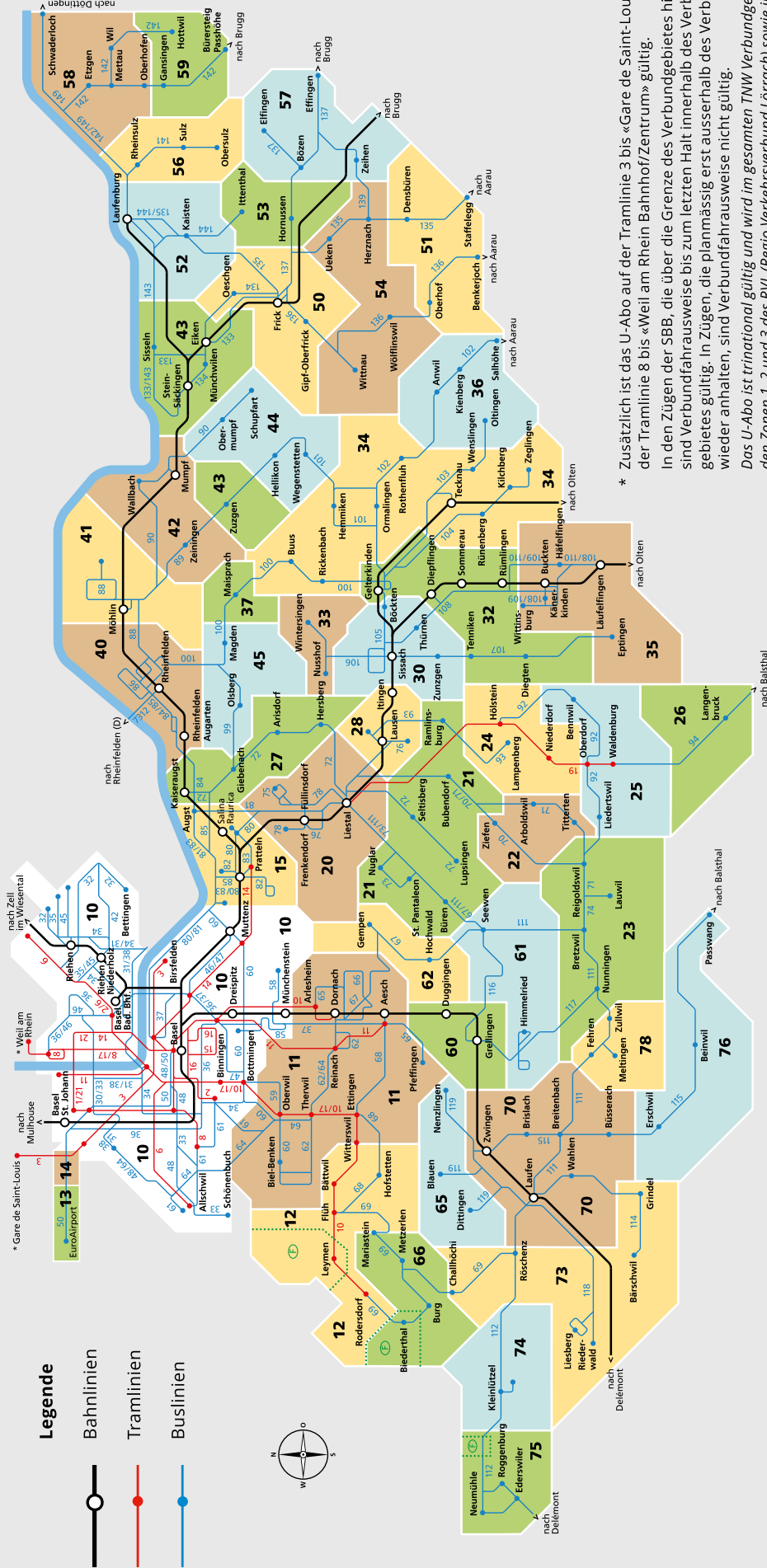


Zeichenerklärung / Explications des symboles

- | | | | |
|--|--|--|--------------------------|
| Tramlinie/Ligne de tram | Einseitige Fahrtrichtung / Trajet dans un seul sens | Taxipunkt: Ein Taxipunkt entspricht einer Haltestelle für Kurzstreckentarif | Bahnhof SBB / Gare CFF |
| Buslinie/Ligne de bus | Endhaltestelle/Terminus | Point tarifaire: Un point tarifaire correspond à un arrêt pour le tarif trajet court | Bahnhof DB / Gare DB |
| Bahnlinie/Ligne de train | Haltestelle nur in Pfeilrichtung bedient/Arrêt seulement dans le sens de la flèche | Landesgrenze / Frontière | Bahnhof SNCF / Gare SNCF |
| Verstärkerlinie, Einsatzlinie / Ligne heures de pointe | | | |

TNW Zonen- und Linienplan

Gültig ab 10. Dezember 2023



* Zusätzlich ist das U-Abo auf der Tramlinie 3 bis «Gare de Saint-Louis» und auf der Tramlinie 8 bis «Weil am Rhein Bahnhof/Zentrum» gültig.

In den Zügen der SBB, die über die Grenze des Verbundgebietes hinausfahren, sind Verbundfahrtausweise bis zum letzten Halt innerhalb des Verbundgebietes gültig. In Zügen, die planmässig erst ausserhalb des Verbundgebietes wieder anhalten, sind Verbundfahrtausweise nicht gültig.

Das U-Abo ist trinalnational gültig und wird im gesamten TNW Verbundgebiet, in den Zonen 1, 2 und 3 des RVL (Regio Verkehrsverbund Lörrach) sowie im Gebiet des französischen Distrikts anerkannt. Das U-Abo ist auf den Bahnen der SNCF (z.B. TER) nur bis Bahnhof St. Johann gültig, jedoch nicht auf französischem Gebiet.

Apps for tickets, season tickets, timetable information and more



U-Abo App – With the U-Abo App from BLT and BVB, you can buy new monthly or annual subscriptions or view and renew existing subscriptions at any time and from any location.



BVB Basel & Regio – The BVB-App provides you with real-time timetable information for the «Triregion» as well as easy access to maps and network plans. By linking it to the BLT «Tickets» App, you can also buy tickets directly from the timetable.



BLT-App «Tickets» – With the «Tickets» App, you can quickly, easily and securely buy TNW single-journey, day and multi-use tickets. In addition, you can use the same App to access the entire Triregio product range.



BLT-App «Departures» – With the «Departures» App, you can call up the current departure times of all public transport services in the TNW network.



SBB Mobile – You can easily store your season tickets on your SwissPass. By the way: with the app, you benefit exclusively from special offers such as the Saver Day Pass or Supersaver Tickets.

«Home of U-Abo» Portal

The «Home of U-Abo» portal of BLT and BVB is the home of the U-Abo. At u-abo.ch you can conveniently buy and renew your and your family's U-Abos online, manage your data yourself (e.g. change address if you move), stay informed and benefit from exclusive discounts and special offers in the «Gutscheinportal».

The U-Abo Subscription

Subscribe to the
newsletter now!
(only in german)

Great value for commuters

Thanks to subsidies from the municipalities and the canton, a U-Abo is an extremely inexpensive way to travel all over northwestern Switzerland. The user-friendly single-zone model based on travel throughout the entire network, in the same way as the GA Travelcard, makes it particularly attractive.

Monthly U-Abo

U-Abo for adults

Personal (2 nd class)	CHF 80.00
Transferable (2 nd class)	CHF 100.00

U-Abo young adults

Personal	CHF 53.00
----------	-----------

U-Abo for senior citizens & disabled persons

Personal	CHF 67.00
----------	-----------

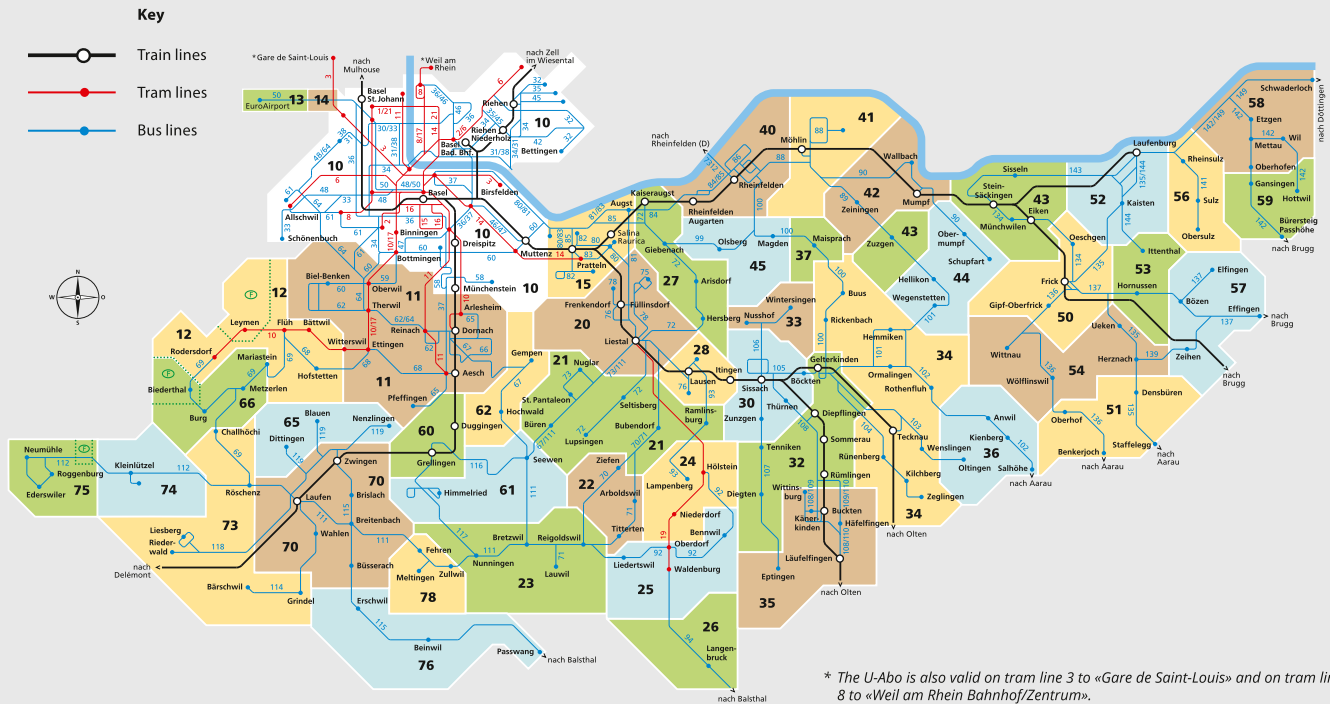
Practical and affordable

You pay just 10 months instead of 12 for an annual U-Abo. The U-Abo Card enables you to purchase your U-Abo quickly and conveniently starting from any date for a month or a year from a ticket machine. SBB ticket machines can be used to renew your U-Abo from any date with your Half Fare Travelcard or SwissPass. And with the U-Abo app, you can purchase your new U-Abo on your smartphone at any time. Detailed information can be found at www.tnw.ch or obtained via info@tnw.ch or any point of sale (see reverse).

All prices apply to individuals resident for tax purposes in the network region. Prices may be subject to change.

Map of the entire TNW area

Valid from 11 December 2022



* The U-Abo is also valid on tram line 3 to «Gare de Saint-Louis» and on tram line 8 to «Weil am Rhein Bahnhof/Zentrum».

TNW tickets are valid until the last stop within the network area when used on SBB trains that travel beyond the limits of the network area. TNW tickets are not valid on scheduled trains that do not stop before leaving the network area.

The U-Abo Subscription is recognised or is valid in the RVL border zones 1, 2 and 3. Since 1 June 2021, the validity of the U-Abo Subscription will be expanded to include the entire French Distribus area. The extension does not apply to the S-Bahn (TER) or the SNCF trains. The validity of this mutual recognition is for a trial period of two years.



Sales and information counters

BVB

Customer Service Centre Barfüsserplatz, Basel, tel. +41 61 685 14 14

BLT

Heuwaage, Basel, tel. +41 61 406 11 99

Hüslimatt, Oberwil, tel. +41 61 406 11 11

SBB

All SBB counters in the network area

Merkblatt "Bekanntgabe von Personendaten an Private und das Recht auf Sperrung"

Das Anmeldungs- und Registergesetz (ARG, SGS 111) regelt, welche Daten über Einwohnerinnen und Einwohner die Gemeindeverwaltung an Private bekanntgeben darf. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Auskunft über einzelne Personen und der nach bestimmten Merkmalen geordneten Bekanntgabe von Daten über mehrere Einwohnerinnen und Einwohner.

Von einer Einzelperson, die in der Gemeinde wohnt, werden auf Anfrage hin Familienname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Adresse an Private bekanntgegeben (§ 3 Abs. 1 ARG).

Weitere Auskünfte über eine Einzelperson werden gemäss § 3 Abs. 2 ARG nur erteilt, wenn dies zur Identifizierung nötig ist – wenn es etwa mehrere Personen mit gleichem Namen, Vornamen und Geburtsdatum gibt – oder wenn es zur Nachforschung erforderlich ist – etwa wenn eine Person an einen andern Ort umgezogen ist. In beiden Fällen ist nach der genannten Bestimmung erforderlich, dass die gesuchstellende Person ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht.

Strenger sind die Regeln bei der "systematischen", d.h. nach bestimmten Merkmalen geordneten Bekanntgabe von Namen, Geburtsdaten und Adressen von Einwohnerinnen und Einwohnern (§ 3 Abs. 3 ARG). Klar verboten ist diese Bekanntgabe für kommerzielle Zwecke. Erlaubt ist die Bekanntgabe einzig, wenn die Daten ausschliesslich für schützenswerte ideelle Zwecke verwendet werden, also etwa für die Mitgliederwerbung von Kultur-, Sport- oder politischen Vereinen oder für "Gratulations-Ständli" von Musikvereinen zu runden Geburtstagen. Auch wohltätige Organisationen, wie etwa Pro Senectute, Pro Infirmis, Winterhilfe u.ä., erhalten für Sammelaktionen diese Adressen.

Jede Person hat aber nach § 26 Abs. 1 Informations- und Datenschutzgesetz (IDG, SGS 162) ohne Angabe von Gründen das Recht, schriftlich die Bekanntgabe ihrer Daten beim öffentlichen Organ, das für die Datenbearbeitung verantwortlich ist, sperren zu lassen. Eine Sperrung der Bekanntgabe von Daten durch die Gemeindeverwaltung hat zur Folge, dass die erwähnten Daten – sowohl als Einzelauskunft wie auch im Rahmen einer "systematischen" Bekanntgabe – grundsätzlich nicht mehr bekanntgegeben werden dürfen, ausser in den folgenden Fällen:

- a. Wenn das öffentliche Organ gesetzlich zur Bekanntgabe verpflichtet ist, z.B. betreffend vormundschaftliche Massnahmen, welche die Handlungsfähigkeit einschränken (Entmündigung), oder
- b. wenn die Bekanntgabe zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist, z.B. wenn sich ein Mündel der Betreuung durch den Privatvormund zu entziehen versucht, oder schliesslich
- c. wenn die um Bekanntgabe ersuchende Person glaubhaft macht, dass die Personendaten zur Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche erforderlich sind, z.B. wenn ein Schuldner an einen andern Ort gezogen ist.

Gemäss § 17 Abs. 2 IDV hat das öffentliche Organ, das die Sperrung vollzogen hat, dafür zu sorgen, dass andere öffentliche Organe, die von ihr gesperrte Personendaten erhalten, über die Sperrung informiert werden.

Für kommerzielle Zwecke gibt die Gemeindeverwaltung – wie schon erwähnt – auch ohne Sperrung keine Daten bekannt. Die Werbewirtschaft bezieht ihr Adressmaterial heute anderswo. Wer sich gegen die unerwünschte Werbeflut schützen will, dem empfehlen wir deshalb, sich an drei Adressen zu wenden:

An die **localsearch**, Swisscom Directories AG, Förrlibuckstrasse 62, CH-8005 Zürich, www.localsearch.ch mit dem Begehren, dass Ihre Adresse für den Verkauf gesperrt werde. Sie erhalten dann im online publizierten Telefonbuch den Vermerk * ("* wünscht keine Werbung").

An Ihre **Poststelle** mit dem Begehren, dass Ihre Adresse für den Verkauf gesperrt werde.

An den **SDV Schweizer Dialogmarketing Verband**, c/o Walter Schmid Dialog Group, Neugutstrasse 66, 8600 Dübendorf (Tel. 071 277 00 50) mit dem Begehren, Sie auf die "Robinsonliste(n)" zu setzen und Ihren Wunsch auf Verzicht auf Direktwerbung an die SDV-Mitglieder weiterzuleiten. Auf der Homepage des **SDV** (vgl. <http://sdv-konsumenteninfo.ch/>) besteht zudem die Möglichkeit, sich auch mithilfe eines Formulars in die Robinsonlisten einzutragen.

Ausserdem empfehlen wir Ihnen, sich **datenschutzbewusst zu verhalten**. Wir sind uns viel zu wenig bewusst, wie oft wir im Alltag selber freiwillig irgendwo unsere Daten deponieren, ohne zu wissen, was künftig damit geschieht. Es ist bekannt, dass gewisse Aktionen, wie namentlich Preisausschreiben, vorwiegend zum Zweck der Adresserfassung durchgeführt werden. Dieser Tatsache sollten Sie sich bewusst sein, falls Sie an Wettbewerben teilnehmen, Prospekte und Gratismuster verlangen oder Gutscheine einlösen.

Oktober 2023



Sperrung der Bekanntgabe von Personendaten

Mit diesem Formular **sowie einer Kopie Ihres amtlichen Ausweises** können Sie die Bekanntgabe von Daten im Sinne von § 26 Absatz 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2011 über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, SGS 162) sperren lassen.

Betroffene Person

Vorname: _____ Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Diese Sperre betrifft zudem folgende weitere mit der obengenannten Person familienrechtlich verbundene und im gleichen Haushalt lebende Person(en):

Vorname: _____ Name: _____

Vorname: _____ Name: _____

Vorname: _____ Name: _____

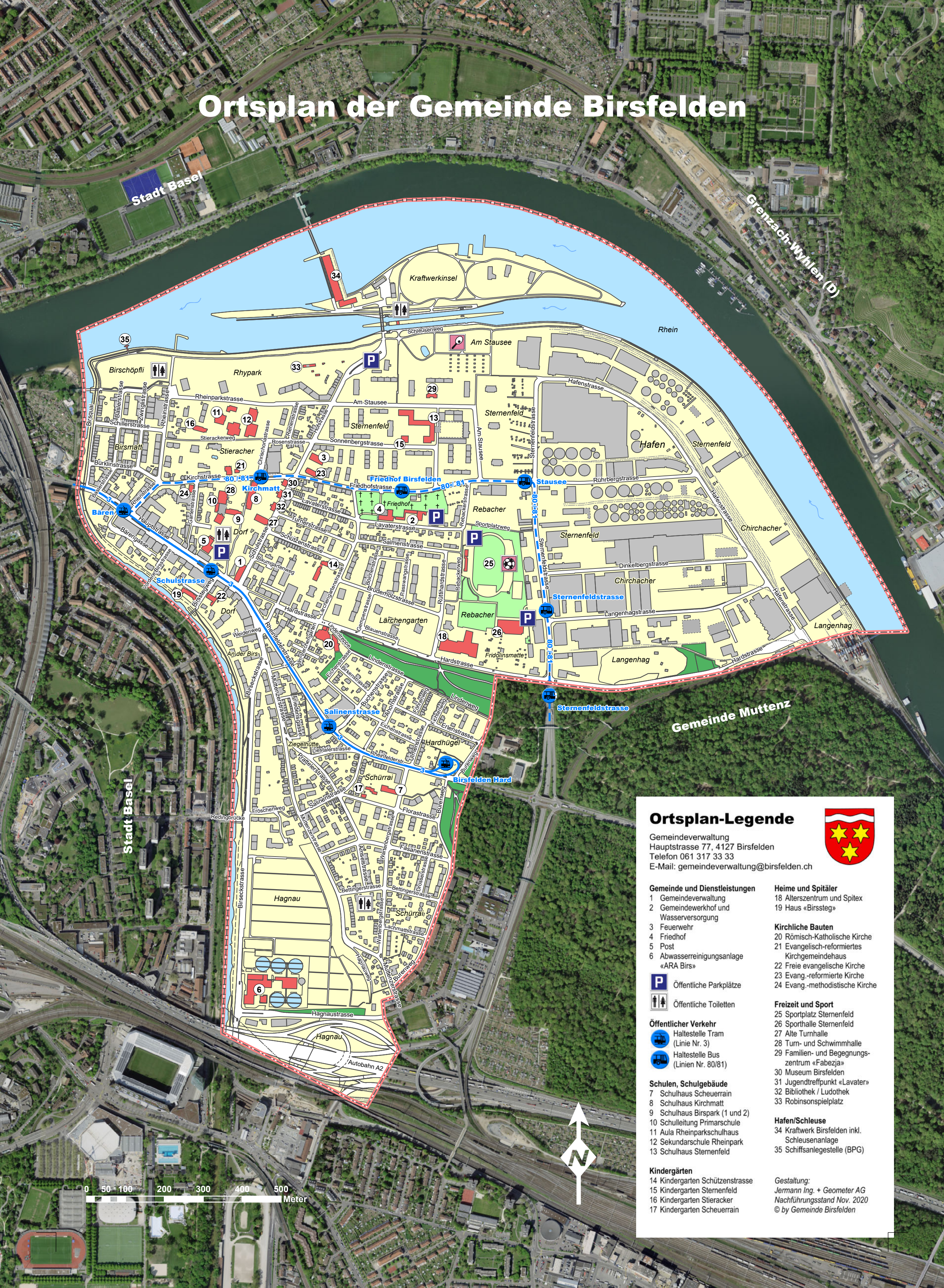
Vorname: _____ Name: _____

Vorname: _____ Name: _____

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Dieses Formular kann zusammen mit einer Kopie Ihres amtlichen Ausweises (Identitätskarte oder Reisepass) persönlich, per Post oder per E-Mail an ewd@birsfelden.ch eingereicht werden.

Ortsplan der Gemeinde Birsfelden



Ortsplan-Legende



Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 77, 4127 Birsfelden
Telefon 061 317 33 33
E-Mail: gemeindeverwaltung@birsfelden.ch

Gemeinde und Dienstleistungen

- 1 Gemeindeverwaltung
- 2 Gemeindewerkhof und Wasserversorgung
- 3 Feuerwehr
- 4 Friedhof
- 5 Post
- 6 Abwasserreinigungsanlage «ARA Birs»

P Öffentliche Parkplätze

Öffentliche Toiletten

Öffentlicher Verkehr

- Haltestelle Tram (Linie Nr. 3)
- Haltestelle Bus (Linien Nr. 80/81)

Schulen, Schulgebäude

- 7 Schulhaus Scheuerrain
- 8 Schulhaus Kirchmatt
- 9 Schulhaus Birschpark (1 und 2)
- 10 Schulleitung Primarschule
- 11 Aula Rheinparkschulhaus
- 12 Sekundarschule Rheinpark
- 13 Schulhaus Sternfeld

Kindergärten

- 14 Kindergarten Schützenstrasse
- 15 Kindergarten Sternfeld
- 16 Kindergarten Stieracker
- 17 Kindergarten Scheuerrain

Heime und Spitäler

- 18 Alterszentrum und Spitex
- 19 Haus «Birssteg»

Kirchliche Bauten

- 20 Römisch-Katholische Kirche
- 21 Evangelisch-reformiertes Kirchgemeindehaus
- 22 Freie evangelische Kirche
- 23 Evang.-reformierte Kirche
- 24 Evang.-methodistische Kirche

Freizeit und Sport

- 25 Sportplatz Sternfeld
- 26 Sporthalle Sternfeld
- 27 Alte Turnhalle
- 28 Turn- und Schwimmhalle
- 29 Familien- und Begegnungszentrum «Fabezja»
- 30 Museum Birsfelden
- 31 Jugendtreffpunkt «Lavater»
- 32 Bibliothek / Ludothek
- 33 Robinsonspielplatz

Hafen/Schleuse

- 34 Kraftwerk Birsfelden inkl. Schleusanlage
- 35 Schiffsanlegestelle (BPG)

Gestaltung:
Jermann Ing. + Geometer AG
Nachführungsstand Nov. 2020
© by Gemeinde Birsfelden